

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2015

Nr. 2015/1468

Bildungsgutschriften für Tagesfamilien Anpassung der Beiträge aus dem Lotteriefonds

1. Ausgangslage

An Tageseltern werden hohe Ansprüche in der Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen gestellt. Damit diese Familien eine qualitativ gute Pflege, Erziehung und Betreuung zum Wohle der betroffenen Kinder gewährleisten können, ist es wichtig, dass sie fachlich unterstützt und beraten werden. Mit RRB Nr. 2007/649 vom 24. April 2007 gewährte der Kanton Solothurn daher im Rahmen eines Pilotprojektes Tagesfamilien erstmals eine finanzielle Unterstützung für besuchte Aus- und Weiterbildungskurse sowie für beanspruchte Fachberatungen. Das Pilotprojekt dauerte von 2007 bis 2009. Anschliessend wurden die Bildungsgutschriften für die Jahre 2010 bis 2013 weitergeführt. Insgesamt stellte der Kanton Solothurn in den Jahren 2010 bis 2013 jährlich Fr. 17'500.-- für 35 Gutscheine à Fr. 500.-- zur Verfügung. Zusätzlich wurden jährlich Fr. 2'500.-- für die Verwaltung der Bildungsgutschriften gesprochen. Der Gesamtbetrag von jährlich Fr. 20'000.-- wurde aus Mitteln des Lotteriefonds bezahlt. Für die besuchten Aus- und Weiterbildungskurse sowie für beanspruchte Fachberatungen gewährt der Kanton Solothurn Tageseltern auch in den Jahren 2014 und 2015 in Form von Gutscheinen finanzielle Unterstützung. Jeder Familie stehen alle zwei Jahre maximal Fr. 1'000.-- für fachliche Unterstützungsleistungen zur Verfügung.

Für die Jahre 2014 und 2015 werden die Bildungsgutschriften für Tageseltern vom Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn VTSO verwaltet. Mit RRB Nr. 2013/2263 vom 9. Dezember 2013 wurde ein entsprechender Annex zur bereits bestehenden Leistungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn (VTSO) genehmigt. Darin wurde festgelegt, dass der VTSO als Koordinationsstelle die entsprechenden Gelder verwaltet, die Teilnahme an Kursen überprüft und eine entsprechende Statistik über den Bezug der Gutscheine führt. Für die Jahre 2014 und 2015 wurde dabei mit jährlich ungefähr 34 Bildungsgutscheinen à je Fr. 500.-- gerechnet, die zugunsten von Tageseltern anfallen. Der Gesamtbetrag pro Jahr wurde daher auf Fr. 17'000.-- festgelegt, zuzüglich Fr. 2'000.-- für den Arbeitsaufwand. Die Finanzierung erfolgt mit Mitteln aus dem Lotteriefonds.

2. Erwägungen

Im erwähnten Annex zur Leistungsvereinbarung wurde festgehalten, dass der VTSO dem Auftraggeber (Departement des Innern des Kantons Solothurn, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit) meldet, falls der Bedarf an Bildungsgutscheinen in einem Jahr höher sein werde als die angenommenen 34 Stück. Weiter wurde vereinbart, dass der Auftraggeber in diesem Fall darum bemüht ist, einen allfälligen Bedarf an Bildungsgutscheinen auch dann abzudecken, wenn der Betrag von Fr. 17'000.-- pro Jahr überstiegen werden sollte. Trete dieser Fall ein, so habe der VTSO ein separates Gesuch um Auszahlung des erforderlichen Betrages einzureichen.

Ein solches Gesuch ging am 10. August 2015 beim Amt für soziale Sicherheit ein. Darin schildert der VTSO, dass per 10. August 2015 bereits eine Summe von Fr. 18'930.-- für (teilweise noch

nicht ausbezahlte) Bildungsgutschriften benötigt werde, was über dem vereinbarten Betrag von Fr. 17'000.-- jährlich liege. Zudem sei davon auszugehen, dass bis Ende Jahr noch weitere Tageseltern Kurse besuchen werden und dafür Bildungsgutschriften beanspruchen möchten.

Der VTSO benötigt zusätzliche Mittel, um allen Tageseltern die ihnen zustehende finanzielle Unterstützung für besuchte Aus- und Weiterbildungskurse sowie für beanspruchte Fachberatungen in Form von Bildungsgutschriften auszahlen zu können. Für das Jahr 2015 wird deshalb ein zusätzlicher Betrag von maximal Fr. 6'000.-- aus dem Lotteriefonds für die Auszahlung von Bildungsgutschriften an Tagesfamilien entnommen und dem VTSO zur Verwaltung und zweckkonformen Vergabe übergeben.

3. Beschluss

- 3.1 Für das Jahr 2015 wird ein zusätzlicher Betrag von maximal Fr. 6'000.-- aus dem Lotteriefonds für die Auszahlung von Bildungsgutschriften an Tagesfamilien entnommen und dem VTSO zur Verwaltung und zweckkonformen Vergabe übergeben.
- 3.2 Die Auszahlung an den Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn VTSO erfolgt in zwei Tranchen. Die erste Tranche über Fr. 3'000.-- wird per 31. Oktober 2015 ausbezahlt. Die zweite Tranche wird erst nach Vorliegen der Schlussabrechnung über die im Jahr 2015 ausbezahlten Bildungsgutschriften in der Höhe des effektiv aufgewendeten Betrages (maximal aber Fr. 3'000.--) ausbezahlt. Die Auszahlungen erfolgen über das Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Familie und Generationen, auf das Konto des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn VTSO.
- 3.3 Der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn VTSO hat über die Verwendung der Gelder Rechenschaft abzulegen. Er hat dazu bis spätestens am 31. März 2016 eine Abrechnung per 31. Dezember 2015 über die im Jahr 2015 effektiv ausbezahlten Bildungsgutschriften beim Amt für soziale Sicherheit einzureichen.
- 3.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag von maximal Fr. 6'000.-- nach erfolgter Prüfung der Leistungen und auf Antrag der zuständigen Fachbehörde an die Fachstelle Familie und Generationen zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ umzubuchen.
- 3.5 Die Beitragszusicherung aus dem Lotteriefonds ist auf fünf Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (7); HAN, SET, SCY, SCH, HER, BOR (2015/052), LAE (LV-Ablage)

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5)

Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn; Versand durch ASO/SFG

Fachkommission Familie, Kind, Jugend; Email-Versand durch ASO/SFG